

Fachbereich Obstbau

Drei- bzw. vierjährige Fachschule Gleisdorf

	Grundausbildung (GA)					Betriebsleiter- ausbildung		Gesamt- stunden GA u. BLL	LVG
	Wochenstunden (WoSt.)				Gesamtst. (GSt.)	Praxis- zeit	GSt. BLL		
	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.					
1. Pflichtgegenstände									
Religion	2	2	2	2	160	s - x a r p d e r F w. z b m- i e H	40	200	2
Persönlichkeitsbildung	1	1	-	-	40		-	40	2
Deutsch u. Kommunikation	2	2	2	2	160		20	180	1
Englisch	1	1	1	1	80		20	100	1
Mathematik u. Fachrechnen	2	2	1	1	120		-	120	1
Fachzeichnen	1	1	-	-	40		-	40	2
Datenverarbeitung	1	1	1	1	80		20	100	1
Stenotypie	1	1	-	-	40		-	40	3
Leibesübungen	2	2	2	2	160		40	200	3
Bodenkunde u. Pflanzenbau	2	1	1	1	100		-	100	1
Nutztierhaltung	1	1	1	1	80		-	80	1
Obstbau	2	2	2	2	160		100	260	1
Obstverarbeitung und Kellerwirtschaft	-	-	1	1	40		20	60	1
Bienenkunde	-	-	-	-	-		20	20	1
Weinbau	-	-	-	-	-		20	20	1
Pflanzenschutz	1	2	2	2	140		40	180	1
Waldwirtschaft	1	1	1	1	80		20	100	1
Landtechnik und Baukunde	2	2	2	2	160		40	200	1
Ökologie und Umwelt	-	-	1	1	40		-	40	1
Politische Bildung und Recht	1	1	1	1	80		20	100	2
Wirtschaft und Markt	1	1	1	1	80	40	120	2	
Buchführung u. Steuerrecht	-	-	1	1	40	20	60	1	
Betriebswirtschaft u. Unternehmensführung	1	1	1	1	80	60	140	1	
Landw. Dienstleistung u. Nebengewerbe	-	-	1	1	40	20	60	1	
Hauswirtschaft u. Buschenschank	-	-	-	-	-	20	20	2	
Praktischer Unterricht	12	12	12	12	960	160	1120	6	
WoSt. bzw. GSt..	37	37	37	37	2960		37/740	3700	
2. Alternative Pflichtgegenstände									
Deutsch							0-70		1
Lebende Fremdsprache							0-80		1
Mathematik							0-60		1
Betriebspraktikum							0-400		-
Praktischer Unterricht							0-200		6
							210	3910	
3. Freigegegenstände									
Fachzeichnen			1	1	40		-	40	2
Lebende Fremdsprache	1	1	1	1	80		20	100	1
Musische Bildung	2	2	2	2	160		40	200	5
4. Unverbindliche Übungen									
"Erste Hilfe"					16		-	16	6
5. Förderunterricht									

20 Stunden pro Ausbildungsjahr

40

-

40

1

6. Organisation

Die drei- bzw. vierjährige Fachschule wird im modularen System in zwei Ausbildungsstufen geführt. Die Grundausbildung (GA) umfasst zwei ganzjährig geführte Schuljahre, die Betriebsleiterausbildung, die Praxiszeit und den Betriebsleiterlehrgang (BLL). Letzterer dauert in der dreijährigen Fachschule ein Jahr, in der vierjährigen sechs Monate.

Die Praxiszeit nach Abschluss des vierten Semesters bis zum Beginn des Betriebsleiterlehrganges umfasst in der dreijährigen mindestens drei, in der vierjährigen mindestens 15 Monate. Davon sind mindestens drei Monate als landwirtschaftliche Fremdpraxis auf einem von der Schule anerkannten landwirtschaftlichen Betrieb zu leisten.

Der Betriebsleiterlehrgang umfasst in der dreijährigen 950 Unterrichtsstunden, davon 740 Stunden in den Pflichtgegenständen und 210 Stunden in den alternativen Pflichtgegenständen, in der vierjährigen 740 Unterrichtsstunden in den Pflichtgegenständen, 210 Stunden aus den alternativen Pflichtgegenständen können als Freigegegenstände während der Praxiszeit angeboten werden. Die alternativen Pflichtgegenstände können klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Als Betriebspraktikum kann dieser Teil auch voll oder teilweise in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder in Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Industrie der EU-Länder abgelegt werden. Die Zeit der landwirtschaftlichen Heimpraxis kann auch voll oder teilweise für eine Praxis oder Lehrzeit in den genannten Betrieben verwendet werden.